Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 118 (1992)

Heft: 3

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gysin kam zu spät

Erinnern Sie sich an das Sperrfrist-Debakel? In der Dezembersession beantragte Bundesrat Arnold Koller, die fünfjährige Sperrzeit zwischen An- und Verkauf von Grundstücken auf drei Jahre zu verkürzen. Der Ständerat schaffte aber die Sperrfrist völlig ab, und der Nationalrat folgte knapp. In der Schlussabstimmung, in der die gefassten Entscheide formell zu bestätigen sind, scheiterte der Beschluss. Es bleibt die Sperrfrist von fünf Jahren. Hans-Rudolf Gysin (FDP/BL) versuchte es Minuten nach der Abstimmung mit einem Rückkommensantrag. Er scheiterte. Es wäre wohl weiser gewesen, Gysin hätte vor der Abstimmung gehandelt und beispielsweise folgende fehlende Freisinnige in den Rat gezerrt: Den jungen Olivier Chevallaz (VD), Sohn des alt Bundesrates, den Jurassier und Fondue-Liebhaber Pierre Etique oder auch den Waadtländer Staatsrat Philippe Pidoux. Möglicherweise wären sogar Parteipräsident Franz Steinegger und der Zürcher Heinz Allenspach, die zu jener Zeit eine Sitzung im Zimmer fünf des Bundeshauses abhielten, abkömmlich gewesen!

Hess bass erstaunt

Immerhin: Schuld am Scheitern der Sperrfrist-Liberalisierung hat dennoch die CVP. Diese Fraktion stimmte fast geschlossen für Beibehaltung mit Ausnahme einiger Vertreter der Westschweiz und weniger Neulinge im Rat wie Hansueli Raggenbass (TG) und Dr. Peter Baumberger aus Winterthur. Lustig deshalb jener Brief, den



CVP-Fraktionschef Peter Hess am 19. Dezember an die Fraktionschefs der Bundesratsparteien sandte. Darin zeigt er sich nämlich «erstaunt» über die Schlussabstimmung und schlägt allen Ernstes vor, in der Sondersession ab 27. Januar auf die Vorlage zurückzukommen. Bundesrat Koller solle die Verkürzung auf drei Jahre nochmals auflegen, und alle sollten Abänderungsanträge unterlassen. Das schriftliche Echo blieb «durchzogen». Pascal Couchepin vom Freisinn wollte sich das Abänderungsrecht nicht nehmen lassen, Ursula Mauch liess für die SP mitteilen, ihr sei das Ergebnis mit fünf Jahren Sperrfrist recht, und Theo Fischer antwortete für die SVP lakonisch, der Bundesrat könne ja die Sperrfrist ohne neue Parlamentsdebatte abschaffen.

Ordnungspolitik à la Bonny

Wer will da eigentlich im Parlament keine Ordnung machen? Wer ist der bessere Ordnungspolitiker, Titus Giger oder Jean-Pierre Bonny? Der Ostschweizer Giger, Baumeister in Murg am Walensee, hat den Streit entschieden. In diversen Ostschweizer Zeitungen legte er dar, warum Jean-Pierre Bonny kein Ordnungspolitiker ist. Das klingt so: «Nun fällt mir plötzlich

auf, warum alt BIGA-Boss Bonny ausgerechnet mich zu seiner Linken haben wollte. Er hat die verd..... Unsitte, all seinen politischen Papierunrat unter sein Pult zu schmeissen. Abfall forträumen wurde früher liebevoll von Aufräumequipen besorgt. Im Sinne der Parlamentsreform ist dafür heute der Parlamentarier selbst verantwortlich. Offenbar erhofft sich Bonny — da grosse Flaute im Baugewerbe herrscht —, mich gegen billiges Entgelt für seine Müllabfuhr — besser gesagt Sperrgut — einspannen zu können.

Muss Schellenberg gehen?

Dass Christoph Blocher keinen Fernsehapparat besitzt, ist bekannt. Der Grund für die Abstinenz blieb aber lange im dunkeln. Jetzt hat ihn Blocher selbst offenbart. Das Fernsehen sei für ihn «nicht zum Anschauen», vertraute er unlängst einer auflagenstarken Zeitung an. Ist Schellenbergs Programm ein solcher Graus? Nein, Blochers Begründungssatz ist noch nicht zu Ende. Das Schweizer Fernsehen sei für ihn nicht zum Anschauen, sondern zum selber drin reden. Daran hat Lisette auch schon gedacht: Das Schweizer Fernsehen ist wirklich nicht zum Anschauen, wenn ständig der Blocher drin seine populistischen Sprüche klopft.

Frohe Kunde

Das Schweizer Radio machte am 5. Januar einen Luftsprung vor Freude. In den Mittagsnachrichten des Sonntags hiess es: «Frohe Kunde für Automobilisten.» Der Benzinpreis gehe erst ab 1993 nach oben. Otto Stich sehe von einer erneuten Nacht- und Nebelaktion ab und wähle den ordentlichen Bittgang durchs Parlament. Sogar das Referendum sei möglich. Anlass für die «News» bildete ein Artikel des SonntagsBlicks. Nur: Die Sache war nicht neu. Otto Stich hatte bereits in der Pressekonferenz vom 19. Dezember 1991 klargemacht, dass auf den Dringlichkeitsweg verzichtet wird. Er hatte auch gesagt warum: Die anderen Bundesräte hätten den Mut nicht, er selber wolle schon ...

Lisette Chlämmerli

REKLAME

Trybolgepflegt
von früh bis spät
das nennt man
Lebensqualität



Zahnpasta mit Kamille Kräuter--Mundwasser bio--fresh Mundspülung

